

Ortsgemeinde Schmerikon

Traktanden:

1. Gutachten und Anträge betreffend
Uferschutzmassnahmen Westinsel Bätzimatt
2. Gutachten und Antrag betreffend
Projektierungskredit Sanierung Bootshallen
3. Allgemeine Umfrage

Je ein Exemplar der Gutachten und Anträge wird jeder Haushaltung mit stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zugestellt. Zusätzliche Kopien können beim Präsidenten oder beim Ratschreiber bezogen werden.

Der Besuch der ausserordentlichen Bürgerversammlung ist für Stimmberechtigte bis zum Antritt des 60. Altersjahres obligatorisch.

DER VERWALTUNGSRAT

Ausserordentliche Bürgerversammlung

Donnerstag, 6. November 2003, 20.00 Uhr
Hotel Seehof, Schmerikon

Gutachten und Antrag

des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmerikon an die ausserordentliche
Bürgerversammlung vom 6. November 2003 betreffend

Uferschutzmassnahmen Westinsel Bätzimatt im Betrag von CHF 920'000.—

Seit dem 22. April 1420 ist die Bätzimatt im Besitz der Ortsgemeinde Schmerikon. Ueber Jahrhunderte wurde dieses Gebiet nur wenig genutzt. Es diente vor allem als Weide für das Vieh. Ende 1800 bis in die 20-er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde dann intensiv Blausand gewonnen. Durch diese Arbeiten entstanden künstliche Inseln und ein Baggersee, welche vollständig und bis heute im Besitze der Ortsgemeinde sind. Die Bätzimatt mit den dazugehörenden Inseln ist in der Liste der Landschaften von nationaler Bedeutung und somit im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgeführt. Daneben dienen sie der Naherholung und der massvollen Freizeitnutzung.

Heutiger Zustand

Vor der Korrektur, bis anfang des 19. Jahrhunderts brachte die Linth grosse Mengen an Geschiebe in den oberen Zürichsee. Nach der Sanierung um 1860 blieb dieser Sedimentsnachschub, der die Flachufer gebildet hatte weitgehend aus. Anstelle der Deltabildung haben sich die Uferlinien seither zurückgebildet.

Die seit rund 100 Jahren bestehenden Inseln erfüllen eine wichtige Funktion als Wellen- und Sichtschutz, einerseits gegen den Westwind, andererseits gegen den linksseitigen Nebengraben hin. Dabei schützt vor allem die Westinsel die hintere Bätzimatt vor Erosion und hilft mit, den Landverlust einzudämmen. Nicht nur der fehlende Sedimentnachschub, sondern auch Wellenschlag, Seeregulierung und Uferbeschädigungen durch Stürme führten zu grösseren Schäden und Unterspülungen vor allem der Westufer. Das Hochwasser 1999 verschärfte die Situation zusätzlich. Die fortschreitende Erosion der Uferabschnitte konnte nicht gestoppt werden, obwohl 1998 zusammen mit dem Amt für Raumplanung und den zuständigen Forstorganen Teile der Uferbestockung entfernt wurden. Die Problematik erkannten auch die Pächter und es wurden mehr oder weniger wirksame Uferverbauungen erstellt.

Die jetzigen Ufer sind im Nord-, wie im Südteil sowie auch in der Mitte in einem sehr kritischen Zustand, weil ganze Abschnitte bis zu 1m unterspült sind. In der Mitte droht der Durchbruch der Insel. Bei Sturm und hohem Wellengang brechen Teile dieser unterspülten Ufer ab und die Erosion beginnt von neuem.



Nordostspitze



Südwestspitze

Anfangs Juni 2000 beauftragte deshalb der Verwaltungsrat das Bauingenieurbüro P. Meier & Partner AG mit der Ausarbeitung von wirksamen Uferschutzmassnahmen bei der Westinsel Bätzimatt mit der Auflage, dass die Planung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu erfolgen hat.

Zielsetzung

Die Ufer entlang der Westinsel Bätzimatt sind nachhaltig zu schützen. Es sollen stabile Flachufer mit dichtem Bewuchs von Schilf und Wasserpflanzen geschaffen werden. Harte Uferverbauungen, welche den Wellenschlag reflektieren und damit den Schilfgürtel schwächen, sollen nur dort, wo sie unbedingt nötig sind erstellt werden. Die vorgelagerten Schüttinseln dienen nach der Instandstellung als Riff und schützen damit die Bätzimatt (Festland) vor der Ufererosion. Die Gestaltung des Uferschutzes muss sich baulich und optisch in das Landschaftsbild einfügen.

Projektierungsgrundsätze

Die ehemalige Uferlinie soll soweit als möglich wiederhergestellt werden. Dabei ist, nicht zuletzt wegen der gemachten Erfahrungen an anderen Orten, das Schwergewicht auf bauliche Massnahmen zu legen. An den beiden Inselenden sind wegen dem Schiffsverkehr und der steilen Böschung unter Wasser (Schiffahrtsrinne) härtere, gut fundierte Verbauungen erforderlich. Für diese beiden Abschnitte besteht der geplante Uferschutz aus einem Blockwurf, welcher mit einer Pfahlwand gesichert ist. Die dahinter liegenden Uferpartien werden zum Teil mit Material hinterfüllt. Im mittleren Bereich der Inseln wird mit Schüttungen die Uferlinie gesichert. Die Arbeiten dürfen nur während der Schonzeit, d.h. im Winterhalbjahr, ausgeführt werden.

Projektierung/Vorgehen

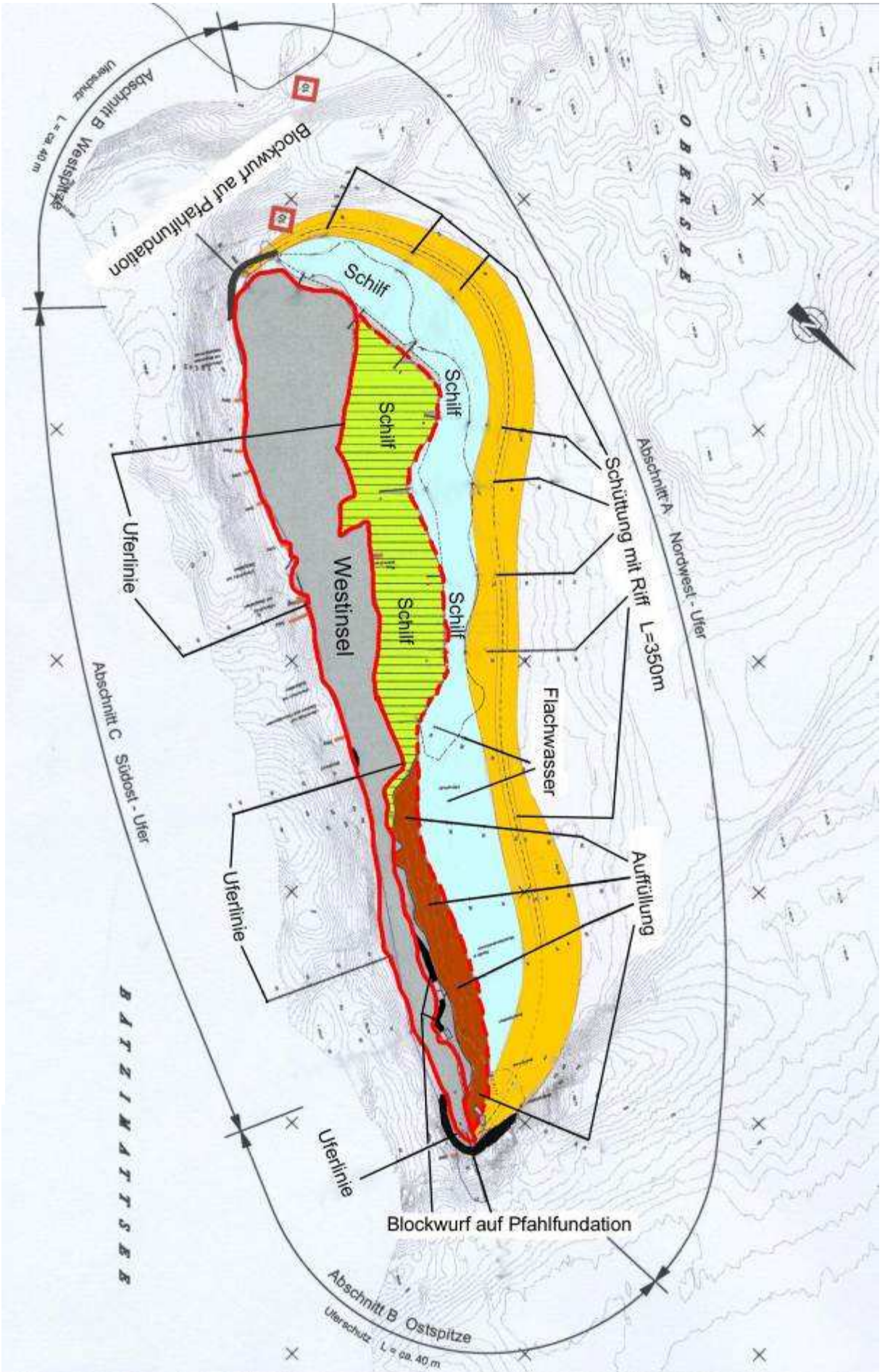
Der erste Entwurf des Bauprojekts wurde im September 2000 den kantonalen Instanzen zur Vorabklärung zugestellt. Alle involvierten Amtsstellen (Amt für Raumplanung des Kantons Schwyz, Justizdepartement des Kantons Schwyz, Amt für Umweltschutz, Fischerei und Jagdverwaltung sowie das Kantonsforstamt und der WWF) erklärten sich mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. In der Phase des Auflageverfahrens wurde das Projekt durch das Büro Aqua Plus bezüglich Unterwasservegetation und für die Beurteilung der Wellen- und Erosionsprobleme durch das Büro Huber für Wasserbau, Hydraulik und Hydrologie begleitet.

Baubewilligungsverfahren

Das nun vorliegende Projekt wurde vorgängig der Bewilligungen und Verfügungen der aufgeführten kantonalen Instanzen dem Gemeinderat Tuggen zur Genehmigung vorgelegt. Infolge der sorgfältigen Vorabklärungen unter Einbezug aller Instanzen sind während der gesetzlichen Auflagefrist keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Am 30. Mai 2001 erteilte der Gemeinderat Tuggen die Baubewilligung. Die Gesamtkosten dieses Projektes beliefen sich auf rund 1.5 Mio. Franken.

Felsabbruch in der Bätzimatt

Im Januar 2002 ereignete sich im alten Steinbruch ein Steinschlag mit einem Volumen von mehreren 1000 m³. Um Kosten zu sparen ersuchte der Verwaltungsrat das Amt für Raumplanung in Schwyz um eine Bewilligung, das Abbruchmaterial bei den Sanierungsarbeiten verwenden zu dürfen. Nachdem der Vorbescheid positiv war wurde für die erteilte Baubewilligung eine Fristverlängerung um zwei Jahre eingegeben. Anfangs September 2003 wurde die Gemeinde Tuggen um eine Baubewilligung zur Verwendung des Steinbruchmaterials ersucht.



Uferschutzmassnahmen Bätzimatt Situationsplan 1:1500

Kosten

Dank der Möglichkeit, sehr viel Material aus dem alten Steinbruch verwenden zu können, entfallen kostenintensive Transporte über Strasse und See. Dadurch konnte der m3-Preis wesentlich gesenkt werden und die Gesamtkosten belaufen sich neu auf 965'000 Franken anstelle von 1.5 Mio. Franken im ursprünglichen Projekt.

Da aufgrund der fehlenden Wassertiefe die Transportschiffe nicht direkt beim Steinbruch beladen werden können ist eine Piste über das Land bei der sog. "Züribucht" zu erstellen. Um diese Bauinstallation nur einmal durchführen zu müssen ist geplant, die Sanierung in einer einzigen Etappe durchzuführen.

Der Kostenvoranschlag beinhaltet folgende Positionen:

Abschnitt A	Nord-Westufer Riffschüttung	CHF 458'000.00
Abschnitt B	Ost- und Westspitze, harte Verbauungen	CHF 235'000.00
Abschnitt C	Süd-Ostufer	CHF 37'000.00
Oekologische Begleitung, Seegrundaufnahmen, Geologie		CHF 79'000.00
Ingenieurkosten		CHF 70'000.00
Nebenkosten		CHF 26'000.00
Sicherheits Sprengung Steinbruch		CHF 60'000.00
Total		CHF 965'000.00
abzüglich bereits geleistete Zahlungen		CHF -45'000.00
Benötigter Kredit		CHF 920'000.00

Für die laufende Überwachung der Massnahmen und allfällige Nachschüttungen ist mit einem Betrag von CHF 100'000 zu rechnen. Da diese Aufwendungen periodisch anfallen, können sie über Reservestellungen im Budget berücksichtigt werden.

Finanzierung

Bereits in der Planungsphase wurden die kantonalen und eidgenössischen Instanzen um eine Teilsubventionierung des Projektes angegangen. Nach vielen Briefwechseln und diversen Augenscheinen vor Ort wurde eine Subventionierung der Uferschutzmassnahmen abgelehnt. Begründet wurde dieser Entscheid mit dem Umstand, dass die Inseln vorwiegend der Erholung und weniger dem Naturschutz dienen. Eine Subventionierung wäre mit sehr restriktiven Auflagen bezüglich der Nutzung verbunden. Der Verwaltungsrat ist jedoch der Meinung, dass die Insel auch in Zukunft der Erholung und Freizeitbeschäftigung dienen soll und hat deshalb von weiteren Subventionsgesuchen Abstand genommen.

Er schlägt Ihnen folgende Finanzierung vor:

Bezug aus Reservefond Naturschutz	CHF	200'000.00
Bezug aus Reservefond besondere Bauaufgaben, Direktabschreibung	CHF	300'000.00
Bezug über laufende Rechnung und Abschreibung über längstens 30 Jahre	CHF	420'000.00
Total	CHF	920'000.00

Die projektierten Sanierungsmassnahmen dienen dem Schutz der Westinsel, ebenso aber auch dem Gebiet der gesamten Bätzimatt. Die Abschreibungs- und Amortisationskosten sind deshalb über die Mietzinse zu erbringen welche ab 2004 entsprechend angepasst werden.

Anträge

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat folgende Anträge:

- 1. Den Uferschutzmassnahmen für die Westinsel der Bätzimatt im Betrag von CHF 920'000.— sei zuzustimmen.**
- 2. Die Finanzierung erfolgt durch die Auflösung von CHF 200'000.— aus der Reserve Naturschutz, als Bezug von CHF 300'000.— aus der Reserve für besondere Bauaufgaben sowie CHF 420'000.— aus der laufenden Rechnung. Der Betrag von CHF 420'000.— ist innerhalb von längstens 30 Jahren abzuschreiben.**

Schmerikon, 6. November 2003

**NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON**

Der Präsident:

Thomas Kuster

Der Ratschreiber:

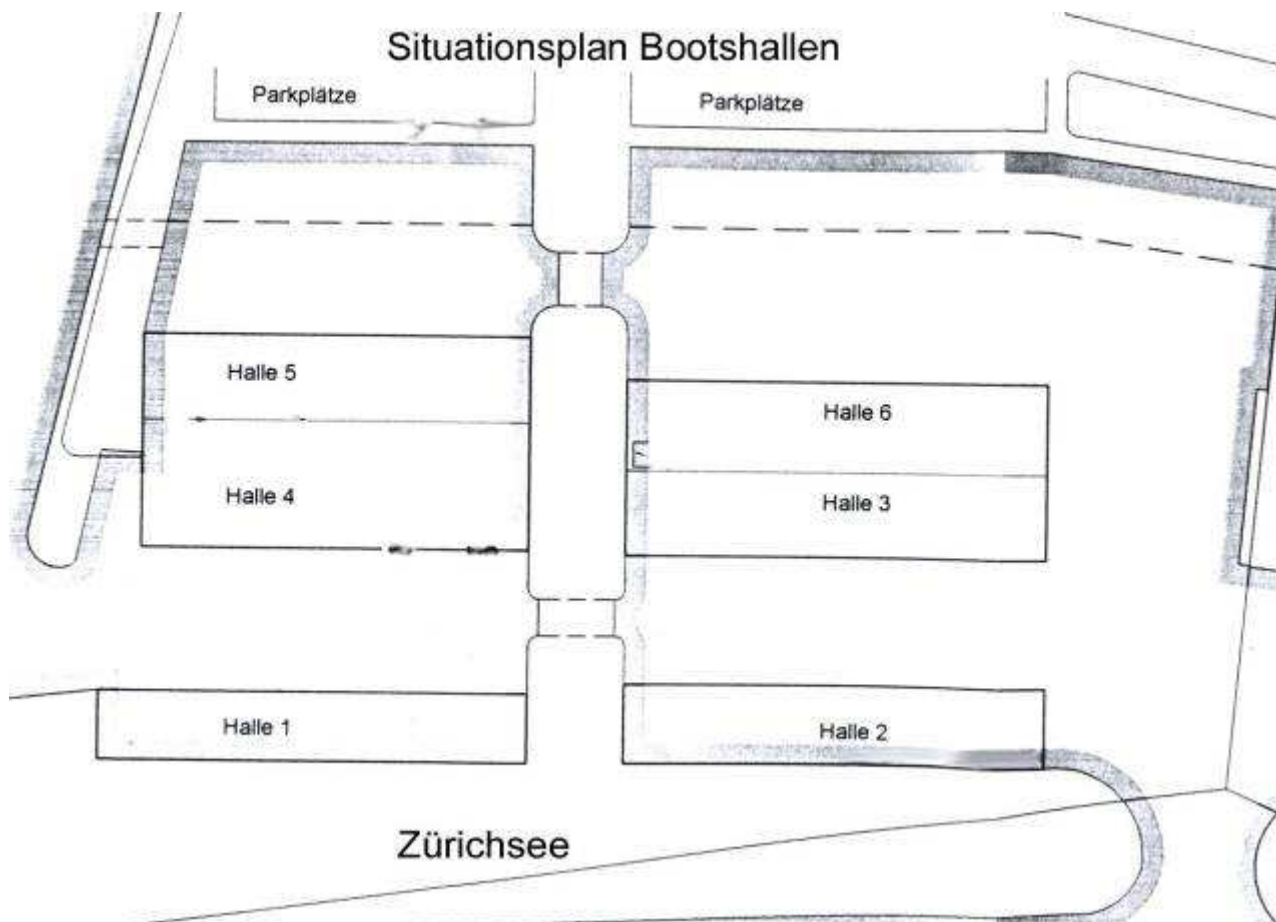
Walter Stillhart

Gutachten und Antrag

des Verwaltungsrates der Ortsgemeinde Schmerikon an die ausserordentliche
Bürgerversammlung vom 6. November 2003 betreffend

Projektierungskredit Neubau Bootshallen 3 und 6 über CHF 85'000.—

1959 - 64 wurden die Bootshallen 1, 2 und 3 mit einer Tragkonstruktion aus Holz errichtet. 6 Jahre später, 1970 führte das zunehmende Bedürfnis an gedeckten Bootsplätzen zur Erstellung der Hallen 4, 5 und 6 mit einer Stahlkonstruktion.



Nachdem in den letzten 30-40 Jahren lediglich die notwendigsten Unterhalts- und Reparaturarbeiten durchgeführt wurden, befasste sich der Verwaltungsrat seit 2001 mit einer umfassenden Sanierung. Im Frühjahr 02 genehmigte die Bürgerschaft einen Budgetposten von CHF 35'000.— für einen Zustandsbericht und eine Expertise. Diese Arbeiten wurden durch das im Wasserbau sehr erfahrene Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG durchgeführt. Der seit November 2002 vorliegende Bericht schildert detailliert den Zustand der verschiedenen Hallen und zeigt auf, dass die aufgrund der Konstruktion zulässigen Höchstgewichte oftmals überschritten werden. Als ungenügend werden auch die Tragkonstruktionen und teilweise die Aufzugsvorrichtungen beurteilt. Die abgegebenen Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Hallen 1/2: Können belassen werden wie sie sind, vorausgesetzt die maximal zulässigen Bootsgewichte werden eingehalten. Halle 2 kann bei Bedarf für Boote bis 1000kg verstärkt werden.
- Hallen 3/6: Abbruch und Neubau, da Instandstellungsbedarf sehr hoch ist.
- Halle 4: Belassen und bei Bedarf verstärken für schwerere Boote (über 3000kg).
- Halle 5: Belassen und Längsträger verstärken für Boote bis 2000kg.

Den Zeithorizont für die Sanierung gibt die Expertise mit möglichst bald für die Hallen 3/6, 1-4 Jahre für die Hallen 4/5 sowie 8-12 Jahre für die Hallen 1/2 an.

Aufgrund des grossen Nachholbedarfes an werterhaltenden Investitionen und der hohen Kosten, ist der Verwaltungsrat der Meinung, diese Arbeiten seien etappiert durchzuführen und teilt die Meinung der Ingenieure, zuerst die Hallen 3/6 zu sanieren. Bestärkt wurde er durch neu aufgetretene Schäden, welche nach dem Sturm vom 16. Juli 2003 festgestellt werden mussten. Bei einer neuerlichen Begutachtung zeigte es sich, dass die Hallen 3/6 in einem äusserst kritischen Zustand sind und ein dringender Handlungsbedarf vorliegt.

Folgende Offerten liegen vor:

	Projektierungskosten	geschätzte Projektkosten
Variante 1: Sanierung	CHF 36'000	CHF 900'000
Variante 2: Neubau Hallen 3/6	CHF 85'000	CHF 2 Mio.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen einen Neubau der Hallen. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Aufzüge sollten bei einer Sanierung auf die Foundation abgestützt werden. Nachdem aber die Pfahllängen nicht bekannt sind, dürfte eine Beurteilung der zulässigen Pfahllasten äusserst schwierig sein.
- Das Hallendach muss weitgehend ersetzt werden, was bedeutet, dass die Dachkonstruktion wie auch die darunter liegende bestehende Konstruktion statisch nachgerechnet und angepasst werden müssen.
- Bei einer Sanierung bleiben die Bootsplatzbreiten fixiert.
- Die Sanierung dient nur einer mittelfristigen Substanzerhaltung, ein Neubau ist dagegen auch mit modernster Infrastruktur ausgestattet.

Antrag

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Verwaltungsrat folgenden Antrag:

Dem Projektierungskredit über CHF 85'000.— für den Neubau der Bootshallen 3/6 sei zuzustimmen.

Schmerikon, 6. November 2003

**NAMENS DES VERWALTUNGSRATES DER
ORTSGEMEINDE SCHMERIKON**

Der Präsident: Thomas Kuster

Der Ratschreiber: Walter Stillhart